



Mietvertrag über eine Hydrantengarnitur

Vermieter : Wasserbeschaffungsverband Lüneburg –Süd, Lüneburger Straße 4, 21335 Lüneburg

Mieter:

Name

Gewerbe, Branche

Telefon

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Der Mieter mietet die Hydrantengarnitur (Hydrantenstandrohr mit Messeinrichtung und Auslaufarmaturen sowie Bedienungsschlüssel) mit der

Zählernummer _____

Zählerstand _____, _____ m³

Datum der Ausgabe _____

Verwendungszweck _____

Einsatzort/ Netzgebiet / Tarifgebiet _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil _____

1. Der Mietvertrag tritt zum _____ in Kraft und läuft bis zum _____
2. Die Kautions beträgt **500,00 Euro** und wird bei Abgabe des Standrohres mit der Miete, dem Verbrauch und eventuellen Reparaturkosten verrechnet.
3. Die Mindestmiete beträgt **50,00 Euro (46,73 Euro netto) für den 1. Monat**, für jeden weiteren Tag ab dem Folgemonat beträgt die Miete **1,60 Euro / Tag, (1,49 Euro netto)**.
4. Die Abrechnung der bezogenen Wassermengen erfolgt nach dem aktuellen Mengenpreis des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg –Süd von derzeit **0,71 Euro /m³ (0,66 Euro /m³ netto)**.

Hinweise

a. Benutzung für vorübergehende Zwecke

Die Hydrantengarnitur darf nur in den Trinkwassernetzen des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd eingesetzt werden. Der Einsatz außerhalb dieser Netze ist nicht zulässig. Die Hydrantengarnitur darf nicht als Ersatz für einen festen Wasserhausanschluss verwendet werden. Die Wasserentnahme erfolgt ausschließlich für vorübergehende Zwecke.

b. Zustand der Mietsache und Haftung

Der Mieter bestätigt, die Hydrantengarnitur in einem einwandfreien Zustand zu übernehmen. Der Mieter haftet sowohl für Schäden an der Hydrantengarnitur, als auch für alle Schäden, die durch ihren Gebrauch an Hydranten, Leitungseinrichtungen und den umliegenden Oberflächenbereichen (auch durch Verunreinigungen) dem Wasserbeschaffungsverband Lüneburg -Süd oder dritten Personen entstehen. Alle Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Schäden an der Hydrantengarnitur oder den benutzten Hydranten sind unverzüglich dem Wasserbeschaffungsverband Lüneburg -Süd zu melden.



Mietvertrag über eine Hydrantengarnitur

c. Vorführverpflichtung

Der Mieter ist verpflichtet, die Hydrantengarnitur **alle 6 Monate**, bezogen auf das Datum des Mietvertrages, an dem jeweiligen Ausgabestandort des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg -Süd (siehe oben) vorzuführen. Kommt der Mieter der Vorführpflicht nicht nach, hat der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von **50,00 EUR** zu entrichten. Wird die Hydrantengarnitur vom Mieter vier Wochen nach dem 05. des Vormonats nicht vorgeführt, ist der Wasserbeschaffungsverband Lüneburg -Süd berechtigt, die Hydrantengarnitur einzuziehen und die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

d. Verkehrssicherungspflicht

Für die Dauer der Nutzung der Mietsache obliegt dem Mieter die Verkehrssicherungspflicht im unmittelbaren Umgebungsbereich des Hydrantenstandortes. Der Mieter ist insbesondere für eine ordnungsgemäße Absicherung verantwortlich.

e. Beachtung technischer Regeln

Beim Anschluss der Hydrantengarnitur ist das Merkblatt „Hinweis zur Bedienung von Hydranten- Standrohre“, sowie das DVGW Arbeitsblatt W 408 zu beachten.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erteile(n) ich/wir dem Wasserbeschaffungsverband Lüneburg –Süd, Lüneburger Str. 4, 21335 Lüneburg, alle, im Rahmen des Mietvertrages über eine Hydrantengarnitur zu entrichtenden Rechnungsbeträge und den Kautionsbetrag, von unten stehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Gläubiger ID des Verbandes lautet DE40WBV00000142712.

Die Mandatsreferenz wird dem Kunden spätestens fünf Tage vor der Abbuchung der Kaution schriftlich mitgeteilt.

Name und Ort des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers
(falls abweichend von oben)

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DEN VERTRAG MIT DEM OBEN ANGEgebenEN MIETER

Ort, Datum

Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift Mieter



Mietvertrag über eine Hydrantengarnitur

Die Hydrantengarnitur wurde zurückgegeben am _____ Zählerstand _____

Beanstandungen Keine

Festgestellte Mängel _____

Bestätigung Wasserbeschaffungsverband
Lüneburg – Süd vertreten durch Purenä GmbH

Bestätigung Mieter

Hinweise zur Bedienung von Hydranten-Standrohren

Öffnen

- Verkehrssicherungspflicht nachkommen.
- Kappendeckel und die nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.
- Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern.
- Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
- Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und erst dann Klauendeckel abheben.
- Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß prüfen.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- Abgangsarmatur am Standrohr eine Umdrehung öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Hydrantenabspernung mit Bedienungsschlüssel langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen.
- Abgangsarmatur am Standrohr öffnen, Entnahmemenge nur durch diese Armatur regeln.

Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen

- Abgangsarmaturen schließen, ggf. Schläuche abschrauben.
- Hydrantenabspernung mit Bedienungsschlüssel vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen und Entleerung des Mantelrohres beobachten.
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und Klauendeckel einsetzen.
- Straßenkappe schließen, vorher den Rand säubern.
- Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsfläche wiederherstellen.

Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydrantenabspernung sofort schließen und Abgangsarmatur öffnen, damit das Mantelrohr entleert. Wenn das Mantelrohr nicht entleert, sofort auspumpen. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.